

Schweizerisches Bundesblatt.

Jahrgang VI. Band II.

Nro. 17.

Donnerstag, den 13. April 1854.

Man abonnirt ausschließlich beim nächst gelegenen Postamt. Preis für das Jahr 1854 im ganzen Umfange der Schweiz portofrei Frkn. 4. 40 Centimen. Inserate sind frankirt an die Expedition einzusenden. Gebühr 15 Centimen per Zeile oder deren Raum.

Bericht

des

Schweizerischen Bundesrathes an die hohe Bundesversammlung über seine Geschäftsführung im Jahr 1853.

(Fortsetzung.)

II. Abtheilung.

Geschäftskreis des Departements des Innern.

Die Bundeskanzlei geht ihren regelmäßigen Gang. Bundeskanzlei.
Ihre Organisation hat lediglich die Aenderung erlitten, daß die Rangabstufung der beiden Kanzleisekretäre aufgehoben und der Kanzler ermächtigt wurde, die Arbeiten im Interesse der Geschäfte unter die nunmehr einander gleich gestellten Sekretäre zu vertheilen. Dem einen derselben ist auch ferner die Besorgung sämtlicher Druckarbeiten übertragen, während der andere bei den übrigen Sekretariatsgeschäften mitzuwirken und insbesondere das Rechnungswesen zu besorgen hat.

Die erledigte Kanzleisekretärstelle ist im Frühjahr in der Person des Herrn Fürsprech Simon Kaiser aus dem Kanton Solothurn besetzt worden, welcher Aenderung des Kanzleipersonals sich im Laufe des Jahres die Besetzung zweier Kopistenstellen anreihete, wovon die eine durch Uebertritt zum Schriftstellerberufe, die andere durch Beförderung ledig geworden war.

In Betreff der Leistungen der Bundeskanzlei muß vor Allem bemerkt werden, daß vollständig nachgeführt und bereinigt sind:

- 1) das Protokoll der Bundesversammlung,
- 2) das Protokoll des Nationalrathes,
- 3) das Protokoll des Ständerathes,
- 4) die Korrespondenz der beiden gesetzgebenden Räthe,
- 5) das Protokoll des Bundesrathes,
- 6) das Missivenbuch derselben Behörde,
- 7) die Register der vorerwähnten Protokolle,
- 8) die verschiedenen Kontrollen, die theils vom Registrator, theils von beiden Kanzleisekretären geführt werden.

Bundesblatt,
amtliche Geset-
zesammlung
26.

Die Abonnentenzahl des Bundesblattes ist von 1021 auf 1177 gestiegen, somit über diejenige des Jahrganges 1851, was der französischen Ausgabe zuzuschreiben ist, deren Abonnentenzahl sich von 262 auf 439 gesteigert hat, während diejenige der deutschen Ausgabe von 459 auf 439 gesunken, sich also ungefähr gleich geblieben ist. Außerdem wurden von Amtes wegen 476 Freieremplare (304 deutsche und 172 französische) verabfolgt, und 101 Exemplare verschiedener früherer Jahrgänge gegen Bezahlung abgegeben.

Von der amtlichen Gesetzesammlung wurden für die Schweiz. Bevölkerung italienischer Zunge 500 Exemplare gedruckt. Die bisherige Nachfrage darnach läßt

schließen, daß diese Auflage auf lange Zeit genügen werde.

Auf den Wunsch des Nationalrathes hat die Bundeskanzlei eine Sammlung der auf das schweizerische Eisenbahnwesen bezüglichen amtlichen Aktenstücke veranstaltet. Von der dießfälligen, zwei Theile umfassenden Auflage von 750 deutschen und 500 französischen Exemplaren erhielt jeder Kanton, nach der Bevölkerungsscala, eine gewisse Anzahl Freieremplare, und 194 deutsche und 215 französische wurden auf besondere Bestellungen hin an Schweizerregierungen verabsolgt.

Im gleichen Jahre wurde den Kantonsregierungen eine andere Sammlung zugesandt, nämlich der gedruckte Tagsatzungsabschied von 1818 in 61 Exemplaren, nach dem Maßstabe, wie ihnen derselbe von frühern und spätern Jahrgängen zugekommen ist.

Außerdem hat sich die Bundeskanzlei veranlaßt gesehen, von Bundesgesetzen und Beschlüssen, von Gesetzesentwürfen und Berichten, sowol des Bundesrathes als des National- und Ständerathes, von bundesräthlichen Verordnungen und Verträgen mit auswärtigen Staaten; ferner vom Voranschlage der eidgen. Einnahmen und Ausgaben, von der Staatsrechnung, vom Generaltableau der Ein-, Aus- und Durchfuhr in der Schweiz, von Eisenbahnkonzessionen der Kantone u. a. m., im Ganzen 62,450 deutsche, 34,950 französische und 6,750 italienische Exemplare in Einzelabzügen zum Druke zu befördern, und davon 42,462 deutsche, 24,147 französische und 3748 italienische Exemplare im gleichen Jahre theils an die Mitglieder der beiden gesetzgebenden Räthe, theils an die Kantonsregierungen gelangen zu lassen, wobei durch zwei-, drei- und viermalige Benutzung des nämlichen Satzes eine bedeutende Kostenersparniß erzielt wurde.

Archiv.

Nachdem die h. Bundesversammlung den nöthigen Kredit bewilligt hat, um die Benützung des alten, bis 1798 reichenden Archives zu erleichtern, ist unausgesetzt sowol an Vollendung der Spezialrepertorien als an Fortsetzung des Gesamtrepertoriums der ältern eidgenössischen Abschiede gearbeitet worden, wenn auch die früher ausgesprochene Hoffnung in Bezug auf den Abschluß eines Zeitraumes vom leziern Werke noch nicht in Erfüllung gegangen ist. Der h. Stand Thurgau hat das Register der im Archive zu Frauenfeld befindlichen Tagungs- und Syndikatsabschiede von 1713—1771 vollendet, eine Abschrift davon verabsolgt und die Fortsetzung zugesichert. Auch von Seite des Herrn Kantonsarchivars Jos. Karl Krütli in Luzern ist wieder eine Fortsetzung seines Spezialrepertoriums eingelangt, der IX. Band, umfassend den Zeitraum 1549—1561 der im dortigen Staatsarchiv aufbewahrten ältern eidgenössischen Abschiede. Was die Zusammenfassung aller bereits bearbeiteter Spezialrepertorien und — wo oder in so weit keine solche vorhanden waren — deren Ersetzung durch ein Gesamtrepertorium betrifft, so sind alle dazu bestellten Bearbeiter in rüstiger Thätigkeit gewesen, mit Ausnahme des Herrn Dekan Pupikofer, der durch eine andere dringende literarische Arbeit davon abgehalten war, aber die Wiederaufnahme seines Zeitraumes von 1648—1713 (des VI. Heftes) auf das laufende Jahr zugesichert hat. Von den übrigen Redaktoren hat im verflossenen Jahre wieder vollendet: Herr Segeffer für das III. Heft (welches eines der umfangreichsten zu werden scheint, indem allein aus einem zwölfjährigen Zeitraume desselben bereits 303 Tagleistungen aufgefunden sind) 105 Abschiede, Herr v. Mohr für das IV. Heft 68 und Herr Krütli für das V. Heft 150 eidgenössische Ab-

schiede. Außerdem hat für das VII. Heft (Zeitraum von 1714—1777) Herr Dr. Fechter wieder einen sechs-jährigen Zeitraum ausgearbeitet, so daß seine Arbeit nunmehr einen solchen von 12 Jahren hinter sich hat. Am weitesten ist die Arbeit des Herrn Meyer von Knonau für das VIII. Heft vorgerückt, und es kann dessen Vollenbung jetzt mit größerer Bestimmtheit auf Ende des laufenden Jahres oder spätestens auf 1855 zugesichert werden. Bei all' diesem ist nicht zu übersehen, daß diese Redaktoren mehr oder weniger, und zwar die meisten hauptsächlich von andern Berufsgeschäften in Anspruch genommen sind und daher eine Berücksichtigung ihrer karg zugemessenen Zeit unerlässlich ist.

Für Ordnung des helvetischen Archives haben wir nach erfolgter Ausschreibung provisorisch einen außerordentlichen Archivgehilfen in der Person des Herrn Albert Jahn-Wurtembergger aus dem Kanton Bern und einen Kopisten in der Person des Hrn. Amtsnotar Joh. Haas, ebenfalls aus dem Kanton Bern, angestellt, welche beide ihre Arbeit im Frühjahr begannen. Als deren Ergebnis kann gemeldet werden, daß, wie schwierig es auch sein mußte, sich in einem Chaos von Akten aller Art zurecht zu finden, mit welchem man nicht schon seit längerer Zeit vertraut war, doch das helvetische Archiv einer durchgreifenden Ordnung entgegen geht, indem durch solche in dem ohnehin beschränkten Lokale bereits eine Menge Raum gewonnen und viele Akten durch Einbinden oder Umbinden gegen Zerfall und Zerstörung gesichert, durch passende Zusammenstellungen vervollständigt und durch Ueberschreibungen übersichtlicher gemacht wurden. Von dem nach dem Plane des Experten angelegten Generalrepertoriums sind zwei Abtheilungen, nämlich die IV. und V., umfassend das Mini-

sterium der Justiz und Polizei und das Ministerium der Finanzen, vollendet worden. Wir haben das für das helvetische Archiv verwendete Bureau, nachdem wir über dessen Leistungen ein Gutachten eingeholt und uns von deren befriedigender Beschaffenheit überzeugt hatten, auf ein weiteres Jahr bestätigt, zumal nach den getroffenen Vorarbeiten und nach Ueberwindung der ersten Schwierigkeiten ein rascheres Vorgehen desselben zu erwarten ist.

In Bezug auf das eidgenössische Archiv von 1803—1848 darf nach dem Expertenberichte des Herrn Gerold Meyer von Knonau als ziemlich bekannt vorausgesetzt werden, daß dasselbe an den dormaligen Herrn Archivar in einem Zustande überging, der sehr Vieles zu wünschen übrig ließ, und eigentlich noch mehr als das helvetische Archiv ein besonderes Hilfspersonal erfordert hätte. Die h. Bundesversammlung erklärte sich aber mit uns darin einverstanden, daß das Unternehmen einer durchgreifenden Ordnung des Zentralarchives mit Rücksicht auf Kosten, Lokalität und andere Umstände einswellen auf dessen erste Abtheilung zu beschränken sei. Unterdessen hat der Archivar seine Bemühungen für Vervollständigung der Aktensammlung sowohl der Mediations- als der Restaurations- und Regenerationsperiode für dahierige Ergänzung des Generalrepertoriums und für entsprechende neue Bezifferung und Betitlung der Bände fortgesetzt. So ist die für die Mediationsperiode ausgeschiedene Aktensammlung auf 666 Bände und Paquete angestiegen, die sich nach vollendeter Vereinigung der nachfolgenden Periode noch um eine kleinere Anzahl vermehren wird. Bei vorläufiger Durchsicht dieser letztern Periode ist das Archivariat auf bedeutende Lücken gestoßen, welche die Korrespondenz von

Abgeordneten nach Karlsruhe aus den Jahren 1817 bis 1820 betreffen. Laut seinem Jahresberichte ist es ihm durch die gefällige Vermittlung der Herren G. Meyer von Knorau und Major Fäsi, welch' letzterer einer jener Abordnungen als Legationssekretär beigegeben war, so wie durch verdankenswerthe Bereitwilligkeit der Erben der betreffenden dießseitigen Bevollmächtigten (Bürgermeister v. Escher und Staatsrath Hirzel sel.) gelungen, die vermißten wichtigen Originalakten, wie ministerielle und gesandtschaftliche Schreiben, größtentheils sich zu verschaffen. Wenn einmal die Revision vollendet ist, wird dasselbe nicht ermangeln, mit der Kanzleiregistratur an der Hand, und gestützt auf einen Tagatzungsbeschluss vom 25. Juli 1835, nach allen Seiten dahin zu wirken, daß vorhandene Lücken möglichst ausgefüllt werden. Die Periode von 1814 — 1848 enthält 2600 — 2700 Bände und Paquete, von denen noch eine beträchtliche Anzahl zum Einbinden zu besorgen ist. Die Fortsetzung des Inventars von 1803 — 1832 bis 1848 herauf ist entworfen worden, hat aber bei genauerer Durchsicht der dahin gehörigen Akten eine veränderte Eintheilung der verschiedenen Rubriken und daher eine Umarbeitung wünschbar erscheinen lassen, die nunmehr in stetem Fortschreiten begriffen ist. Uebrigens war das Archivariat durch vielfältige Nachfragen und Nachforschungen von Behörden und Privatpersonen, namentlich von den Bearbeitern des Gesammtrepertoriums der ältern eidgenössischen Abschiede, von Staatsmännern, Geschichtsforschern und Geschichtschreibern in Anspruch genommen.

In Bezug auf das neue Bundesarchiv berufen wir uns auf frühere Bemerkungen. Die Lokalitätsverhältnisse sind sich nämlich in so fern gleich geblieben, als sie die Aufnahme neuer Aktensammlungen kaum zulassen.

Um so eher dürfte es zu entschuldigen sein, daß der Archivplan noch nicht erschienen ist. Dieser wird jedoch nicht aus dem Auge verloren und es rückt allmählig die Zeit näher, wo die Eidgenossenschaft über größere Räume verfügen kann, und daher die Ablieferung, Sichtung und Aufstellung der Akten fürs neue Archiv keinen außerordentlichen Schwierigkeiten mehr unterliegen wird.

Bibliothek.

Die Bibliothek hat keinen Abgang erlitten, mit Ausnahme eines Werkes, das früher aus Versehen derselben einverleibt und später als Privateigenthum reklamirt wurde. Ueber den Zuwachs gibt der II., den Jahrgang 1853 enthaltende Nachtrag zum Katalog genaue Auskunft. Die Zahl der Werke ist von 2005 auf 2362, die der Bände, Stücke oder Faszikel von 4761 auf 5514 gestiegen. Die daraus sich ergebende Vermehrung von 753 Bänden diene, wie es die Natur und der Zweck dieser Büchersammlung mit sich bringt, gleich dem frühern Zuwachs größtentheils zur Bereicherung der Kanzlei oder Zentralbibliothek und insbesondere der juristischen Abtheilung. In so weit sie von Ankäufen herrührt, war man, seit der dießfällige Budgetansatz etwas weniger beschränkt wurde, hauptsächlich auf Anschaffung der bessern literarischen Erscheinungen bedacht, welche die Gesetzgebung und Verwaltung, Geschichte und Biographie, die Statistik u. s. w. aus dem Gebiete der einzelnen Kantone, des Vaterlandes oder aus weitem Kreisen zum Gegenstande haben. Mit etwas größern Hilfsmitteln für derartige Zwecke könnte die Eidgenossenschaft in einer kurzen Reihe von Jahren eine Sammlung neuerer literarischer Erscheinungen bilden, die weit vollständiger als ähnliche kantonaler oder anderer inländischer Bibliotheken wäre, und sowohl dem Staatsmanne als dem Gelehrten zu nicht geringem Vortheil

gereichen würde. Bisher rührte der größte Theil der Bibliothek von Geschenken her, womit Behörden und Privatpersonen des In- und Auslandes dieselbe bedacht hatten. Auch das letzte Jahr legt wieder ein schönes Zeugniß der Aufmerksamkeit ab, deren sich die Bibliothek in dieser Hinsicht zu erfreuen hatte. Unter den vielen derartigen Beweisen erlauben wir uns hier namentlich zu erwähnen: 78 Bände (worunter ein Werk von 39 Bänden) von Herrn Heinrich May von Allmendingen, 18 Bände von Herrn Egbert Friedrich von Müllinen in Bern; das „Archiv für die Geschichte der Republik Graubünden“ vom Verfasser Hrn. Th. v. Mohr in Chur, der schon früher seine „Regesten der Archive der schweizerischen Eidgenossenschaft“ geschenkt hatte; ferner 16 Bände von Frankreich, worunter die Statistik dieses Landes in 12 Folioabänden, über 20 Bände von nordamerikanischen Staaten und werthvolle statistische, gesetzgeberische und technologische Werke von Belgien, Großbritannien, Sardinien, den Niederlanden, Oesterreich und Preußen. Hinsichtlich der Benutzung der Bibliothek wird über Ein- und Ausgang fortwährend eine genaue Kontrolle geführt, so wie auch das besondere Verzeichniß der überzähligen Doppel stets ergänzt und berichtigt wird.

Die eidgenössische Medaillensammlung hat nur einen geringen Zuwachs erhalten, der aber gänzlich von Geschenken von Privaten und Behörden herrührt. Derselbe besteht aus 11 Medaillen in Silber und Bronze, worunter eine vollständige Sammlung der auf die Weltindustrieausstellung von 1851 bezüglichen Medaillen von London in einem mit vergoldetem Schluß versehenen Futteral sich befindet. Die früher vom Staatskassier aufbewahrte kleine Sammlung alter Schweizermünzen ist in

Münzsamm-
lung.

letzter Zeit mit der Hauptsammlung vereinigt worden, wodurch nicht nur deren Menge, sondern auch die Zahl der Arten Zuwachs erhalten hat. Die Herausgabe vom II. Nachtrage des Bibliothekskataloges wurde vermittelt eines Anhangs zur Veröffentlichung eines die ganze Münz- und Medaillensammlung bis Ende 1853 nach ihren verschiedenen Arten umfassenden summarischen Verzeichnisses benutzt, das einen Begriff vom Inhalte und der Beschaffenheit derselben zu geben geeignet ist.

Sammlung
englischer In-
dustriemuster.

Wie mehrere kostbare Werke der Bibliothek und eine kleine Medaillensammlung, so haben wir unserer Theilnahme an der Gewerbeausstellung in London und der Freigebigkeit der königlich brittischen Kommission, welche dieser Ausstellung vorgestanden hatte, eine Sammlung von Mustern zu verdanken, welche rohe und verarbeitete Landes- und Erwerbszeugnisse Großbritanniens darstellen und mit Rücksicht auf das Vorzüglichste dieser Art ausgewählt wurden. Es ist darüber ein gedruckter englischer, handschriftlich auch ins Deutsche übersetzter Katalog vorhanden. Von den darin angegebenen 708 Nummern (wovon einzelne wieder kleinere Sammlungen enthalten) sind uns 702 zugekommen, und von diesen einige wenige auf dem Transporte zu Grunde gegangen. In Ermangelung hinlänglicher passender Räumlichkeit haben wir, bis wir selbst über eine solche verfügen können, diese Sammlung zur vorläufigen Aufbewahrung einweilen der ökonomischen Gesellschaft des Kantons Bern übergeben, welche sich anheischig gemacht hat, dieselbe im Ausstellungslokale landwirthschaftlicher Gegenstände, im ersten Stofe des großen Kornhauses zu Bern, unterzubringen, für Erhaltung derselben besorgt zu sein, jeden Dienstag von Vormittags 9 bis Nachmittags 2 Uhr dem Publikum den freien Zutritt unter Aufsicht eines

Abwartes zu gestatten, und im Uebrigen nöthigen Falls auch weiter gehenden derartigen Anforderungen für außerordentliche Fälle zu entsprechen. Mit Rücksicht darauf ist die, unter Benützung des Verpackungsmaterials, in 12 flache Behälter ausgelegte Sammlung mit Verschuß und Schaufenstern versehen worden. Die Schlüssel dazu sind jeweilen bei unserm Departement des Innern zu erheben. Wir glaubten um so mehr Sorgfalt auf Erhaltung dieser Sammlung verwenden zu sollen, als uns deren spätere Benutzbarkeit für die eidgenössische polytechnische Schule nicht zweifelhaft erscheint.

Die nach dem Bundesgesetze vom 23. Dezember 1851 Maß und Gewicht. den nicht konfödirenden Kantonen von Bundes wegen zuzustellenden Mustermaße und Mustergewichte, bestehend aus je 4 Stücken (einem Fuß, einem Viertel, einer Maß und einem Pfunde), mit den erforderlichen Benützungsgeräthschaften, sind im Laufe des letzten Jahres vor ihrer Uebnahme einer genauen Expertenuntersuchung unterworfen und sodann in 12 Exemplaren, nebst einem lithographirten deutschen und französischen Berichte über das befriedigende und authentische Ergebniß dieser wissenschaftlichen Untersuchung, zur Aufbewahrung in die betreffenden Kantonsarchive verabsolgt worden. Die dazugehörigen Kosten beliefen sich auf Fr. 5145. — Vermitteltst unserer, bereits im vorigen Geschäftsberichte erwähnten, durch obiges Gesetz geforderten Vollziehungsordnung vom 6. April 1853 haben wir hauptsächlich die materielle Uebereinstimmung von Maß und Gewicht und die dießfällige Zuverlässigkeit des Verkehrs und Eigenthums zu wahren gesucht, im Uebrigen hingegen ausdrücklich den Kantonen möglichste Freiheit eingeräumt, indem wir ihnen in Bezug auf ihre Obliegenheit in Beaufsichtigung von Maß und Gewicht anheim gestellt haben.

die Behörden und Beamten selbst zu bezeichnen, welchen ihre Aufsicht insbesondere zu übertragen sei; ferner die Instruktionen zu ertheilen, deren Beobachtung und Handhabung zu überwachen, Gebühren und Taggelber zu bestimmen u. dgl. Um aber unsererseits dennoch alles das beizutragen, was für formelle Uebereinstimmung und zur Erleichterung eines Geschäftes, das Erfahrungen und technische Kenntnisse voraussetzt, neben völliger Freiheit gewünscht werden konnte, und namentlich in Berücksichtigung einiger Anfragen, haben wir unser Departement des Innern ermächtigt, mit Hilfe des Experten eine Anleitung für die schweizerischen Eichmeister zu erlassen, welche am 18. Mai 1853 erschienen, den Kantonen zu beliebiger Benutzung mitgetheilt und im Bundesblatte veröffentlicht worden ist. Im Weiteren suchte besagtes Departement den Kantonen, welche sich an dasselbe gewendet haben, zu billigen und guten Probenmaßen und Probegewichten und den dazu gehörigen verschiedenen Geräthschaften zu verhelfen. In dieser Hinsicht ist namentlich den Kantonen Uri und Nidwalden nid dem Wald entsprochen worden. Am meisten Fortschritte hat die Einführung des neuen schweizerischen Maßes und Gewichtes, was die nicht konfödirenden Kantone betrifft, in Schwyz und Nidwalden gemacht, wo sie so zu sagen als vollendet betrachtet werden kann. Hingegen langte von Seite des Standes Waadt das Begehren ein, Sie, Tit., im Interesse des französischen Systems, zu einer nochmaligen Berathung der Maß- und Gewichtsordnung zu veranlassen und Ihnen alle seine Einwendungen dagegen vorzubringen. Wir glaubten, diese Zumuthung ablehnen und den Stand Waadt auf unsere Pflicht, das Gesetz zu vollziehen, verweisen zu müssen, zumal sich derselbe dabei auf Art. 37

der Bundesverfassung berufen hatte, über dessen Sinn nach der authentischen Interpretation der h. Bundesversammlung kein Zweifel mehr obwalten kann.

Der im letzten Geschäftsbericht erwähnte II. Theil ^{Nationalrat} des schweizerischen Bevölkerungsatlasses ^{titel} wurde schon voriges Jahr zuerst in deutscher Sprache, sodann mit Benutzung des gleichen Ziffernsatzes französisch dem Drucke übergeben. Auch dieser Theil besteht hauptsächlich aus rein statistischem Material, d. h. aus kleinen und großen, auf die Bevölkerung und andere Gegenstände bezüglichen Uebersichten. Die Natur der Arbeit bringt es mit sich, daß der Druck langsam von Statten geht; das Departement hofft jedoch, er werde vor dem nächsten Zusammentritt der ordentlichen Bundesversammlung vollendet sein können.

Unterdessen wird das von den löblichen Kantonsregierungen gelieferte Material in Bezug auf die seit der letzten Volkszählung stattgehabte Bevölkerungsbewegung für einen III. Theil bearbeitet. Es soll die Angaben über den dreijährigen Zeitraum von 1850 bis 1852 umfassen. Fast alle Kantonsregierungen haben sich zu einschlägigen Mittheilungen veranlaßt gefunden, und es ist zu hoffen, daß die wenigen, welche dermalen im Rückstande sind, auch noch im Fall sein werden, solche Mittheilungen zu machen. Auf diese Weise glaubt man ein zusammenhängendes Ganzes kantonaler und allgemeiner Uebersichten vorbereiten zu können, welches geeignet sein wird, einen richtigen Begriff von dem mehr oder weniger befriedigenden Gange der jährlichen Bevölkerungsbewegung der gesammten schweizerischen Eidgenossenschaft zu geben. Bisher waren nur wenige Kantone im Besitze derartiger, einigermaßen vollständiger Angaben.

Da mehrere Kantonsregierungen, in Würdigung des Nutzens reichlicher statistischer Angaben über einen, die öffentliche Verwaltung so nahe berührenden und zu den ersten und sprechendsten Anzeichen von Zunahme oder Abnahme oder Stillstand der Landeswohlthat gehörenden Zweig, sich zu einer vollständigeren Sammlung und Mittheilung von Aufschlüssen, z. B. über die Zahl der außerehelichen Geburten, über die Sterblichkeit je nach der Altersstufe und der Krankheit herbeilassen, so glaubt das Departement diesem Umstande durch seine Mitwirkung zu größerer Deffentlichkeit solcher Angaben Rechnung tragen zu müssen, zumal dieselbe nicht nur eine allgemeinere Kenntniß vom Zustande der Bevölkerung schweizerischer Kantone verschaffen, sondern auch dazu dienen kann, daß andere Kantonsregierungen sich zur Aufstellung von Verordnungen und Formularien aufgemunter fühlen, welche mit den Anforderungen der Wissenschaft mehr im Einklange stehen und sich mit ähnlichen Leistungen anderer Staaten eher vergleichen lassen.

Ein im Laufe Septembers in Brüssel stattgefundener europäischer Kongreß von Statistikern behandelte gründlich, außer mehreren andern Theilen der amtlichen Statistik dasjenige, was sich auf Volkszählungen und auf die Register der jährlichen Bevölkerungsbewegung bezieht. Wir haben keinen Abgeordneten hingeschickt, hingegen durch unser Departement des Innern für Mittheilung des Verfahrens der letzten allgemeinen Volkszählung und der dadurch erzielten Ergebnisse gesorgt.

Auswanderungs-
wesen.

Auf unsere Botschaft vom 10. Jänner 1853, mit welcher wir zu dem damals bereits bewilligten Auswanderungskredite von Fr. 7000 noch einen Nachtragskredit von Fr. 18,000 für 1853 nachgesucht haben,

um zum Schutze der schweizerischen Auswanderer bei den schweizerischen Konsulaten in New-York und New-Orleans ähnliche Bureaux wie in Havre, so wie auch ein solches in Basel errichten zu können, ist uns von Seite des h. Ständerathes die Erwiderung geworden, daß die beiden gesetzgebenden Räthe sich darüber nicht haben verständigen können. Wir konnten daher voriges Jahr nur dem Konsulate in Havre eine Entschädigung (Fr. 4500) für einen hauptsächlich das Auswanderungswesen besorgenden Gehilfen verabfolgen.

Uebrigens wurde der schweizerischen Hilfs-gesellschaft in New-York neuerdings eine Beisteuer von Fr. 1500 bewilligt, und das weitere Unterstützungsgesuch dieser wohlthätigen Gesellschaft an die Kantonsregierungen befördert. Aus dem Rechnungsausweise über das Jahr 1852, welchen sie ihrem Begehren beigelegt hatte, geht hervor, daß sie ihren frühern Plan, einen besoldeten Gehilfen anzustellen, ins Leben gerufen, 781 Hilfsbedürftige in dortiger Stadt mit Doll. 846 26 Cents, 112 zur Weiterreise ins Innere des Landes mit Doll. 198, 191 in Kost und Wohnung mit Doll. 241, eine Menge auf andere Weise unterstützt und im Ganzen, bei einer Jahreseinnahme von Doll. 3020. 15 Cents (wovon Doll. 283. 1 Cent vom Bunde und Doll. 381 24 Cents von 16 verschiedenen Kantonsregierungen) Doll. 1948. 43 Cents, meistens für frisch einwandernde Landsleute ausgegeben hat.

In Folge der von unserm Departement des Innern getroffenen Anordnungen darf man erwarten, unter gefälliger Mitwirkung hauptsächlich der erwähnten drei Konsulate in Zukunft umfassendere Angaben über die Auswanderung von Schweizern nach dem amerikanischen Festlande und über deren bemerkenswerthe Umstände

zu erhalten. Dasselbe Departement hat sich die Beibringung ähnlicher Angaben über die Auswanderung nach Algerien anlegen sein lassen.

Die Bewegung der schweizerischen Auswanderung nach Amerika während des Jahres 1853, in so weit sie ihren Weg über Havre nahm und vom dortigen schweizerischen Konsulate kontrolirt werden konnte, ist nach Semestern in zwei übersichtlichen Abtheilungen durch das Bundesblatt (Jahrg. 1853, Nr. 35, III. Bd. S. 213 und Jahrg. 1854, Nr. 5, I. Bd. S. 305) veröffentlicht worden. Dieselbe beläuft sich, dieser Kontrolle zufolge, auf 5881 Personen, wovon beinahe die Hälfte aus den Kantonen Bern und Argau sind. Einer andern zuverlässigen Quelle zufolge, haben sich im Jahre 1853 wenigstens 4563 schweizerische Einwanderer in New-York ausgeschifft. Laut einem Berichte des schweizerischen Vizekonsulats in San Francisco hat sich im Jahre 1853 die schweizerische Bevölkerung in Kalifornien um ungefähr tausend Köpfe vermehrt, so daß sie dort nunmehr auf etwa 2500 Seelen geblieben ist.

Universität und
polytechnische
Schule.

Die Entscheidung der auf Errichtung einer eidgenössischen Universität und polytechnischen Schule bezüglichen Fragen war durch unsere frühern Mittheilungen und durch die Anordnungen der h. Bundesversammlung in ein Stadium gerückt, daß wir uns dießfalls im Laufe des letzten Jahres auf eine geringe weitere Mitwirkung beschränken konnten. Diese bestand hauptsächlich in Uebermittlung einer von der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft ausgegangenen Denkschrift zu Gunsten einer möglichst vollständigen Universität, in wiederholter Einreihung beider Hauptfragen in die Verhandlungsgegenstände der Bundesversammlung und in Veranstaltung des Druckes der verschiedenen nationalrätlichen Kommissionsgutachten, sobald solche vorgelegt waren.

Von den in die Gesundheitspolizei einschlagenden Gegenständen, die uns beschäftigt haben, verdient leblich das Doppelkonfordat hervorgehoben zu werden, welches vorläufig die Kantone Zürich, Bern, Zug, Freiburg, Aargau und Neuenburg zur Vereinbarung polizeilicher Maßregeln gegen Viehseuchen, so wie der Bestimmung und Gewähr von Viehhauptmängeln abgeschlossen haben. Nachdem dieses Doppelkonfordat einer genauen Prüfung unterworfen war, nahmen wir auf das dahierige Ergebnis hin keinen Anstand, dem Ansuchen des Standes Aargau, daß demselben die bundesgemäße Genehmigung erteilt werde, zu entsprechen.

Die Schlußrechnung der schweizerischen Zentralkommission für die Gewerbeausstellung in London ist voriges Jahr bereinigt und erledigt worden, worauf wir nicht ermangelt haben, den Mitgliedern derselben, welche ihrer mühevollen und langwierigen Aufgabe vollständig nachgekommen sind, den wol verdienten Dank auszusprechen und ihnen eine ehrenvolle Entlassung zu erteilen. Dagegen ist es uns trotz aller Bemühungen nicht möglich geworden, durch längeres Zuwarten die fast unerläßliche Ergänzung des schon im Februar 1852 erstatteten Berichtes des Abgeordneten Herrn Dr. Volley, die dessen Mitabgeordneten Hrn. Prof. Daniel Colladon in Genf obliegt, zu erzielen. Die von letztem zu seiner Entschuldigung angeführten Gründe sind allerdings, wenn nicht ganz, doch zum Theil der Art, daß es in keiner menschlichen Macht stand, die bisherige Verzögerung zu vermeiden, als: Krankheit, verschiedene Unfälle u. s. w. Wenn wir auch auf die Arbeit desselben noch nicht völlig verzichtet haben, so schien uns doch ein längerer Aufschub hinsichtlich des bereits Vorhandenen nicht mehr statthaft. Wir haben daher nunmehr sowol den wesent-

lichen Inhalt des Kommissionsberichtes, als den von Herrn Dr. Volley bearbeiteten Bericht, der seiner Natur nach hauptsächlich kommerzielle und technische Bedeutung hat, zum Druke befördert und müssen uns damit begnügen, den neuerdings in nahe Aussicht gestellten Bericht des Herrn Colladon allfällig später nachfolgen zu lassen.

Ueber den Gang und das Ergebnis der Gewerbeausstellung in Dublin, auf die wir früher aufmerksam zu machen Gelegenheit hatten, sind uns keine Nachrichten zugekommen. Größerer Theilnahme von Seite des schweizerischen Gewerbestandes scheint sich die Ausstellung in New-York erfreut zu haben. Der europäische Generalagent dieser Gewerbeausstellung aller Nationen, Herr Karl Buschek in London und Paris, hat uns darüber mehrere Mittheilungen gemacht und auch das amerikanische Konsulat in Basel sich zu unentgeltlicher Besorgung aller auf dieselbe bezüglichen amtlichen Verrichtungen — mögen sie Personen oder Waaren betreffen — anerbotten, was uns zu verschiedenen, durch das Bundesblatt erfolgten Veröffentlichungen veranlaßt hat. Laut den neuesten Mittheilungen des genannten Generalagenten sind in New-York vom Preisgerichte 2 schweizerische Aussteller mit silbernen Medaillen, 31 mit bronzenen Medaillen und 23 mit Ehrenmeldungen, somit 56 schweizerische Aussteller auf irgend eine Weise ausgezeichnet worden. Jene Ausstellung soll übrigens auch noch im Jahre 1854 fortbauern und weitere Beiträge der industriellen und Künstlerwelt aufnehmen, jedoch ohne die frühere Zusicherung freier Seefracht für den Hintransport, wovon wir das Publikum theils direkt, theils durch das Organ der betreffenden Kantonsbehörden in Kenntniß gesetzt haben.

Unterdessen bereitet sich in Paris auf das Jahr 1855 eine, wie es scheint, großartige Kunstausstellung vor, und zwar unter unmittelbarer Mitwirkung der kais. französischen Regierung, die den sich dabei Betheiligenden anderer Länder verschiedene Erleichterungen, so wie die Möglichkeit der Vertretung besonderer Landesinteressen in Aussicht stellt. Schon im Laufe des vorigen Jahres hat uns die kais. Regierung einige Eröffnungen darüber gemacht und uns zur Ernennung eines dleßseitigen Vertreters eingeladen, worauf wir als solchen unsern dortigen Geschäftsträger, Herrn Oberst Barman, bezeichnet haben.

Bericht des schweizerischen Bundesrathes an die hohe Bundesversammlung über seine Geschäftsführung im Jahr 1853. (Fortsetzung.)

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1854
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	17
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	13.04.1854
Date	
Data	
Seite	95-113
Page	
Pagina	
Ref. No	10 001 386

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.